

gelegentlich vor, daß bei einer Vergünstigung die Intervention einer dritten Person erwähnt wurde¹⁷⁾. In den meisten Fällen ist dies durch enge, in der Urkunde oft nicht erwähnte Beziehungen zum Empfänger zu erklären¹⁸⁾. In Diplomen für Italien werden vor Ludwig II. Intervenienten nie genannt, und auch unter diesem sind sie noch relativ

¹⁷⁾ Echte Interventionen (d. h.: der Intervenient ist nicht zugleich interessierte Partei) scheinen mir unter Ludwig d. Frommen in folgenden Diplomen vorzuliegen: BM² 850 (Ludwig d. Dt. und Gerold f. Kempten), 869 (Ludwig d. Dt. f. Reichenau), 929 (Ludwig d. Dt. f. Kempten), 978 (dto.), 883 (Karl d. Kahle f. Kempten) 933 (Hg. Nominoe f. Redon), 979 (dto.) — hier intervenieren also Unterkönige bzw. der Bretonenherzog für Klöster in ihrem Herrschaftsbereich; 849 (Judith für die Bestätigung eines Gütertausches zwischen Abt Waldo v. Schwarzach und dem Grafen Erchanger), 895 (Judith und Adelhard f. Hohenburg; die Äbtissin Rotrud ist eine Tochter des Kaisers aus erster Ehe), 896 (Judith f. St. Martin/Tours), 910 (Judith f. Marmoutiers), 964 (Judith f. Hohenburg); 764 (ein sonst nicht bekannter Suizgar f. die Vogesenförster). Für Lothar I. vgl. man Th. Schieffer in der Einleitung zur Edition der Diplome in der Diplomata-Reihe der MG. S. 9 (Herr Dr. W. Hagemann stellte mir freundlicherweise das Korrektorexemplar zur Verfügung, das ihm Herr Professor Schieffer überlassen hatte); für Karl d. Kahlen G. Tessier, *Recueil des Actes de Charles II le Chauve* Bd. 3 (1955) 96 ff. Unter Ludwig d. Dt. sind wohl DD 86 (Eginulf f. Altaich), 101 (B. Erchanfrid v. Regensburg f. Mattsee), 128 (Ludwigs Gemahlin Hemma f. Herford), 141 (Hemma und Karlmann f. Prüm) als echte Interventionen zu betrachten. Unter Ludwig d. Jüngeren fehlen Intervenienten; in D Karlmann 9 verwendet sich B. Heimo v. Belluno für seine Schwester Richswind, Äbtissin v. S. Maria Theodota in Pavia. Auf das Problem der *ambasciatores* und *impetratores* ist an dieser Stelle nicht einzugehen (hierzu Tessier, *Diplomatique royale* S. 105 ff.).

¹⁸⁾ Während z. B. in BM² 595 und 597 die Bittsteller ausdrücklich als Neugründer der betreffenden Klöster bezeichnet sind, ist dies in BM² 618 — Graf Bego interveniert für St.-Maur-des-Fossés — nicht der Fall, obwohl auf BM² 617 hervorgeht, daß Bego das Kloster nach fast gänzlichem Verfall wiederhergestellt hatte; in D Ludwig d. Dt. 55 ist Erzbischof Hraban von Mainz ebenfalls Wiederhersteller des Klosters; in DD Ludwig d. Dt. 167 und 169 vertritt Erzbischof Bertulf von Trier den eben verstorbenen Bischof Adventius von Metz, dem die Klöster St. Arnulf und Gorze als Eigenklöster der Bischofskirche unterstanden usf. Solche Fälle sind in Anm. 17 nicht aufgeführt. Ebenso habe ich es nicht als echte Intervention angesehen, wenn — wie z. B. in BM² 773, 775, 789, 794, 813, 888, 902, vgl. 735, 760! — einer der wichtigsten Berater des Herrschers für die Bestätigung eines Gütertausches, einer Restitution u. ä. eintritt, da diesen Urkunden in der Regel eine Untersuchung des Sachverhaltes vorausgegangen sein muß, wobei der Berater des Herrschers entweder die Untersuchung selbst vornehmen ließ oder doch das Ergebnis referierte. In BM² 759 ist Rampo wohl einfach Übermittler einer fremden Bitte, da das Kloster in einem der entferntesten Reichsteile lag; BM² 876 — Lothar interveniert am 13. 8. 830 für ein westfränkisches Kloster — ist aus der besonderen politischen Situation dieser Monate zu erklären. In einigen italienischen Diplomen Karlmanns (DD 23—26) ist erwähnt, wer dem König die Bitte in Ötting vortrug (vgl. D 12, wo es nur heißt: *missa petitione*).